



## Informationen aus dem Gemeinderat vom 19. August 2024

Der Gemeinderat informiert über die nachstehenden Beschlüsse, welche er an seiner letzten Sitzung gefasst hat. Ausgenommen sind Beschlüsse, die aufgrund laufender Verfahren und Persönlichkeitsrechten (noch) nicht kommuniziert werden können.

### 1. Bauen in Oberägeri

Die aktuellen Beschlüsse über Bauvorhaben finden Sie unter folgendem Link: [Oberägeri - Beschlüsse über Bauvorhaben \(oberaegeri.ch\)](https://www.oberaegeri.ch/Beschluesse-ueber-Bauvorhaben)

Die aktuellen Baugesuche liegen einerseits physisch zur Einsicht im Rathaus auf oder sind unter folgendem Link ersichtlich: [Oberägeri - Aktuelle Baugesuche \(oberaegeri.ch\)](https://www.oberaegeri.ch/Aktuelle-Baugesuche)

### 2. Schaffung einer Fachstelle Alter Ägerital

Im Juli 2023 wurde der Firma ValeCura durch die beiden Gemeinderäte von Oberägeri und Unterägeri der Auftrag zur Erarbeitung einer Studie zur Altersversorgung im Ägerital erteilt. Als ein Ergebnis dieser Studie resultierte die dringende Empfehlung, zur Steuerung, Aufbau und Koordination der formellen und informellen Angebote in den Bereichen Alter und Pflege eine gemeinsame Fachstelle Alter Ägerital zu schaffen.

In der Folge wurde der Firma ValeCura ein Auftrag zur Erarbeitung eines Konzepts, eines Stellenprofils und des Budgets für die Fachstelle Alter Ägerital sowie für Empfehlungen für das weitere Vorgehen erteilt. Die Begleitung des Projekts von Seiten der Einwohnergemeinden Unterägeri und Oberägeri wurde der bestehenden Arbeitsgruppe zur Strategie Wohnen, Betreuung und Pflege im Alter im Ägerital (Arbeitsgruppe Altersversorgung Ägerital) übertragen.

Die Arbeitsgruppe hat anlässlich der Sitzung vom 26.06.2024 beschlossen, den beiden Gemeinderäten die Schaffung einer Fachstelle Alter mit 60 – 80 Stellenprozenten ab 01.01.2025 zu beantragen, die Stelle bei der Einwohnergemeinde Oberägeri anzusiedeln, das vorliegende Konzept sowie das Budget zu bewilligen und der Firma ValeCura einen weiteren Beratungsauftrag zur Begleitung der Rekrutierung und der Implementierung der Fachstelle zu bewilligen. Weiter ist zu einem späteren Zeitpunkt eine Vereinbarung zwischen den beiden Gemeinden zum Betrieb und zur Finanzierung der Fachstelle zu erstellen und zu genehmigen, welche sich inhaltlich an die bestehende Vereinbarung zwischen den beiden Gemeinden zu Kultur Ägerital anlehnt, insbesondere was die Regelung der Betriebskosten betrifft.

Die Schaffung einer gemeinsamen Fachstelle Ägerital mit einem Pensum von maximal 80 Stellenprozenten sowie das Konzept werden bewilligt. Die Stelle wird organisatorisch und personell bei der Einwohnergemeinde Oberägeri, Abteilung Soziales, angegliedert. Für die Begleitung der Personalrekrutierung für die Fachstelle Alter Ägerital wird gestützt auf § 34, Abs. 1 FHG ein Nachtragskredit von CHF 5'450 zu Lasten der Erfolgsrechnung 2024, bewilligt.

### 3. Delegation von Finanzkompetenzen im Sozialwesen

Die öffentliche Sozialhilfe wird im Kanton Zug durch das Gesetz über die Sozialhilfe (SHG) im Kanton Zug vom 16.12.1982 und die Verordnung zum Sozialhilfegesetz (Sozialhilfeverordnung) vom 20.12.1983 geregelt. Demnach ist der Gemeinderat Oberägeri die Sozialbehörde der Einwohnergemeinde Oberägeri. Für die in Oberägeri wohnhaften

Bürgerinnen und Bürger ist der Bürgerrat als Sozialbehörde zuständig. Bei den finanziellen Leistungen im Sinne des SHG handelt es sich durchwegs um gebundene Ausgaben. Aus diesem Grund werden die Sozialhilfebudgets, die situationsbedingten Leistungen gemäss Sozialhilfegesetz durch die Ressortvorsteherin Soziales bewilligt, wobei der Vollzug im Rahmen der für die gesamte Gemeindeverwaltung geltenden Visakompetenz der Sozialabteilung obliegt.

Die Kompetenz zur Bewilligung der Sozialhilfebudgets sowie der finanziellen Leistungen im Rahmen des Sozialhilfegesetzes und der Sozialhilfeverordnung des Kantons Zug obliegt weiterhin grundsätzlich der Ressortvorstehenden Soziales. Für die Bewilligung von situationsbedingten Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe wurden neue Kompetenzregelungen festgelegt.